

FINGEBANGEN
08. FEB 2021

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

3.3 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Im vorliegenden Anhörungsentwurf führen Sie unter 3.3.0 aus:

(1) Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Region soll Grundwasser als nicht vermehrbare natürliche Ressource auch außerhalb der fachrechtlich festgelegten Schutzgebiete vor nachteiliger Beeinflussung geschützt werden.

(2) Durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Grundwasser-vorkommen sollen insbesondere qualitativ hochwertige und quantitativ ergiebige Grundwasser-vorkommen geschützt und die Trinkwasserversorgung der Region dauerhaft gewährleistet werden.

Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.3.1 und 3.3.2 im einzelnen dargestellt.

Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen !

Begründung:

Sie kommen dem Schutz von oberschwäbischen Grundwasservorkommen, die der regionalen Trinkwasserversorgung dienen nicht nach.

Sie schützen durch Ihre Planvorgaben die Trinkwasservorkommen besonders im Altdorfer Wald nicht ausreichend !

Durch den Ausweis von Vorrang- und Sicherungsgebieten für oberflächennahen Rohstoffabbau im Altdorfer Wald **gefährden Sie** hier die für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Grundwasservorkommen. Dies ist der Fall u.a. für die Grundwasservorkommen der Quellen Weissenbronnen, Schlier, Wolfegg und Vogt.

Der LEP 2002 schreibt in Zi. 4.3 vor:

- Nutzungswürdige Vorkommen sind **planerisch zu sichern** und sparsam zu bewirtschaften, Trinkwassereinzugsgebiete **großräumig zu schützen** und für die Versorgung **geeignete ortsnahe Vorkommen vorrangig zu nutzen**.
- Grundwasser ist als natürliche Ressource **flächendeckend vor nachteiliger Beeinflussung zu sichern**.
- Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes sind insbesondere **die großen Grundwasservorkommen und in Oberschwaben nachhaltig zu schützen**

Ich fordere Sie auf, daß der Regionalplan nach diesen Vorgaben des LEP 2002 aufgestellt wird und dem Schutz und der Sicherstellung des Grundwassers im Altdorfer Wald Vorrang eingeräumt wird ! Weisen Sie entsprechend mehr und großräumige Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen im Altdorfer Wald aus!

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 21

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.5 Gebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
3.5.1	<p>3.3 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen</p> <p>Im vorliegenden Anhörungsentwurf führen Sie unter 3.3.0 aus:</p> <p>(1) Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Region soll Grundwasser als nicht vermehrbare natürliche Ressource auch außerhalb der fachrechtlich festgelegten Schutzgebiete vor nachteiliger Beeinflussung geschützt werden.</p> <p>(2) Durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Grundwasser-vorkommen sollen insbesondere qualitativ hochwertige und quantitativ ergiebige Grundwasser-vorkommen geschützt und die Trinkwasserversorgung der Region dauerhaft gewährleistet werden.</p> <p>Ergänzend zu diesen Grundsätzen sind dann Ihre weiteren Erläuterungen in Pkt. 3.3.1 und 3.3..2 im Einzelnen dargestellt.</p> <p>Dagegen wende ich ein, dass Sie Ihren eigenen, vorgenannten Grundsätzen und Zielen in der Umsetzung des Regionalplans nicht nachkommen!</p> <p>Begründung:</p>	<p>s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse), Abwägung geplante Festlegungen zu Kiesabbau Altdorfer Wald, Grundwasserschutz, Grundwasser Sicherung, Regionaler Biotopverbund, Recycling etc.</p> <p>s.a. Drucksache 16 /9746 des Landtags Baden-Württemberg zur Petition 16/3485</p>	Keine Berücksichtigung

<p>Sie kommen dem Schutz von oberschwäbischen Grundwasservorkommen, die der regionalen Trinkwasserversorgung dienen nicht nach.</p> <p>Sie schützen durch Ihre Planvorgaben die Trinkwasservorkommen besonders im Altdorfer Wald nicht ausreichend!</p> <p>Durch den Ausweis von Vorrang- und Sicherungsgebieten für oberflächennahen Rohstoffabbau im Altdorfer Wald gefährden Sie hier die für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Grundwasservorkommen. Dies ist der Fall u.a. für die Grundwasservorkommen der Quellen Weißenbronnen, Schlier, Wolfegg und Vogt.</p> <p>Der LEP 2002 schreibt in Zi. 4.3 vor:</p> <p>Nutzungswürdige Vorkommen sind planerisch zu sichern und sparsam zu bewirtschaften, Trinkwassereinzugsgebiete großräumig zu schützen und für die Versorgung geeignete ortsnahe Vorkommen vorrangig zu nutzen.</p> <p>Grundwasser ist als natürliche Ressource flächendeckend vor nachteiliger Beeinflussung zu sichern.</p> <p>Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes sind insbesondere die großen Grundwasservorkommen und in Oberschwaben nachhaltig zu schützen.....</p> <p>Ich fordere Sie auf, dass der Regionalplan nach diesen Vorgaben des LEP 2002 aufgestellt wird und dem Schutz und der Sicherstellung des Grundwassers im Altdorfer Wald Vorrang eingeräumt wird! Weisen Sie entsprechend mehr und großräumige</p>		
--	--	--

	Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen im Altdorfer Wald aus!		
--	--	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.